

**Landesversammlung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen**
28. November 2009, Dresden, Enso City-Center



Gegenstand:

ÄA 1 – S-1 Neu Satzungsänderung

Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

KV Zwickau (Martin Böttger)

TO-Punkt

ÄA 1 – S-1 Neu

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

Die Landesversammlung möge beschließen:

5 Der § 12 des Entwurfs wird wie folgt geändert:

...

10 (2) Dem Parteirat gehören 17 Mitglieder an. Diese setzen sich aus dem vierköpfigen Landesvorstand und 13 Vertreter/innen der Kreise und kreisfreien Städte zusammen. Kommt in einem Kreisverband keine Wahl einer solchen VertreterIn zustande, wird das jeweilige Mitglied des Parteirates von der LDK gewählt. (Der Grünen Jugend wird das Recht eingeräumt bis zu zwei beratende Mitglieder zu den Treffen des Parteirates zu entsenden.)

(5) entfällt

15 **Begründung:**

Für eine basisdemokratische Landespartei ist es unerlässlich, dass alle ihre Kreisverbände in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Dazu reicht das im jetzigen Entwurf vorgesehene Rede-

20 Jeder KV muss im Parteirat durch mindestens eine Stimme vertreten sein.

Wir sind uns darüber im klaren, dass die von uns vorgeschlagene Delegierungsregelung keine Quotierung des Parteirates garantieren kann. Trotzdem halten wir die von uns vorgeschlagene Legitimierung des Parteirates als des maßgeblichen Entscheidungsträgers zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen für besser als die im Entwurf des LaVo vorgeschlagene quotierte Wahl durch

25 die LDK.